



## 2024-09 / AGB Gestaltbar

### Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB Gestaltbar. Gültig für sämtliche Arbeiten im Bereich Grafikdesign und Webdesign

#### 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend ABG genannt) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Gestaltbar mit Sitz in Meilen und seinen Auftraggebern. Die AGB Gestaltbar sind Bestandteil jedes Vertrages resp. jeder Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Gestaltbar und sind vom Auftraggeber vorbehaltlos in allen Punkten zu akzeptieren. Änderungen und/oder Erweiterungen der AGB Gestaltbar treten mit der Online-Publikation unter [www.gestaltbar.info/agb/](http://www.gestaltbar.info/agb/) in Kraft. Der Kunde akzeptiert die jeweils aktuell geltenden AGB durch die Nutzung von Dienstleistungen. Die Geltung von Kunden-AGB's wird ausgeschlossen, auch ohne den ausdrücklichen Widerspruch seitens Gestaltbar.

#### 2. Formvorschriften

Vereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform.

#### GRUNDSÄTZE

#### 3. Leistungen Gestaltbar

Gestaltbar erbringt innerhalb eines Auftragsprozesses diverse gestalterische, organisatorische und administrative Leistungen. Eine ausführliche Beschreibung der Standardleistungen ist im Dokument "**Richtpreise Gestaltbar**" detailliert festgehalten. Bei Kleinprojekten dient das jeweils aktuelle Richtpreisdokument oft direkt als Basis einer Honorar- und Leistungsvereinbarung und ist somit integraler Bestandteil eines Vertrags. Gestaltbar nimmt in der jeweiligen Auftragsbestätigung darauf Bezug, inklusive Erwähnung der

dafür gültigen Version. Bei grösseren Projekten resp. bei projektspezifischen Offerten gilt, so nicht anders definiert, ebenfalls der Leistungsbeschrieb des jeweils aktuellen Richtpreisdokuments. Davon abweichende Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

#### 4. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

Gestaltbar verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Gestaltbar verpflichtet sich ausserdem, anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

#### 5. Urheberrecht / Geistiges Eigentum

Sämtliche Immaterialgüterrechte und insbesondere die Urheberrechte an allen von Gestaltbar geschaffenen Werken verbleiben bei Gestaltbar. Gestaltbar kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen.

Auftragsergebnisse dürfen nicht anderweitig als vereinbart verwendet werden. Kunden dürfen sich Rohdaten (inkl. Backend & Code von Webprojekten etc.) weder aneignen, kopieren, noch an Dritte weitergeben oder Gestaltbar den Zugang dazu verwehren. Ausserdem sind sie verpflichtet, allfällige Urheberrechtsbezeichnungen zu belassen. Kunden dürfen Auftragsergebnisse nicht frei bearbeiten im Sinne von Änderungen an einzelnen Gestaltungselementen vornehmen und/oder am gesamten Design. Gestaltbar ist berechtigt, die Urheberschaft von geschaffenen Werken in einer zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

Bei Webprojekten erhalten Kunden nach Abschluss der Phase 2 (Webdesign - Befüllung / Ausführung / Umsetzung), erfolgtem Go-Life & beglichener Endrechnung einen limitiertem Zugriff

### Kontaktdaten

**Gestaltbar**  
Nadja Breu / Tobelweg 56  
CH - 8706 Feldmeilen

Telefon +41 (0) 43 810 80 81

[breu@gestaltbar.info](mailto:breu@gestaltbar.info)  
[www.gestaltbar.info](http://www.gestaltbar.info)



zum Backend der Website (CMS) um Inhalte wie Texte und Fotos à jour halten zu können. / Wiederherstellungsaufwände infolge unsachgemässer Änderungsarbeiten oder bei Datenverlust werden jedoch in Rechnung gestellt.

#### 6. Nutzungsrechte, Nutzungsumfang

Grundsätzlich gehen die vereinbarten Nutzungsrechte erst mit der vollständigen Begleichung des gesamten Honorars auf den Auftraggeber über.

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch Gestaltbar geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrags. Sind keine projektspezifischen Nutzungsrechte definiert, so gilt immer ein **regionales Nutzungsrecht**.

Von Gestaltbar geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, die dem Auftraggeber ausgehändigt werden, dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrags genutzt werden. Das regionale Nutzungsrecht gilt, so nichts anderes vereinbart wird, zeitlich unbegrenzt und schliesst jegliche Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks sowie die Herausgabe von Rohdaten aus.

Für jede ausserhalb des Vertragszwecks liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von Gestaltbar einzuholen und die Mehrnutzung entsprechend zu entschädigen.

## 7. Einräumung von erweiterten Urheber- und/oder Nutzungsrechten gegen Vergütung

Nach Projektabschluss und der vollständigen Begleichung des Honorars kann eine Nutzung ausserhalb der vereinbarten Vertragszwecks und/oder die Herausgabe von Rohdaten und/oder den Verzicht Gestaltbar auf die Geltendmachung der höchstpersönliche Rechte schriftlich vereinbart werden. Basis: Vergütungsangaben Gestaltbar. Eine entsprechende Vereinbarung tritt erst nach Eingang der Vergütungszahlung in Kraft. Der Kunde ist aber auch dann nicht berechtigt, eingeräumte Urheber- oder Nutzungsrechte ohne Zustimmung von Gestaltbar auf Dritte zu übertragen.

## 8. Widerrechtliche Nutzung und Verstoss gegen das Urheberrecht

Die widerrechtliche Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werks von Gestaltbar verpflichtet den Auftraggeber zur Zahlung einer Konventionalstrafe im Umfang von CHF 10'000.–. Die Geltendmachung eines Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

## 9. Gewährleistung

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann Gestaltbar ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollten dennoch Rechte Dritter verletzt werden, hält der Auftraggeber Gestaltbar in jeder Hinsicht schadlos.

## 10. Externe Zulieferung

Im Rahmen des Auftrags und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst Gestaltbar Leistungen Dritter, die für Entwurfsarbeiten und zur Realisierung reproduktionsreifer Vorlagen benötigt werden. Für diese Drittarbeiten muss eine Offerte vorliegen die durch den Kunden vorgängig abgenommen werden muss. **Ausnahme:** Arbeiten Donat Fulda, Atelier für Webographie. Diese sind integraler Bestandteil der Leistungen Gestaltbar.

## 11. Aufbewahren von Unterlagen

Gestaltbar ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist Gestaltbar ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollen Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren.

## 12. Belegexemplare

Von allen produzierten Arbeiten – darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen – sind Gestaltbar unaufgefordert 10 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu

überlassen. Gestaltbar steht ausserdem immer das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis zu verwenden und zu veröffentlichen.

## HONORAR

### 13. Auftragsvorbesprechung

Die Erstbesprechung für einen Gestaltungsauftrag ist kostenfrei. Weitere Vorbesprechungen sind nach Aufwand zu vergüten.

### 14. Offerten

Verursacht das Erstellen einer Offerte unüblichen Aufwand, so muss dies entsprechend vergütet werden. Kommt aufgrund einer Offerte kein Auftrag zustande, so bleiben sämtliche Rechte aller Vorarbeiten und Produkte bei Gestaltbar und die entsprechenden Unterlagen müssen vom Kunden vernichtet werden. Offerten, die nicht innert Monatsfrist gutgeheissen werden, sind unverbindlich. Gestaltbar kann diese ohne Angabe von Gründen widerrufen.

### 15. Wettbewerbe, Konkurrenzpräsentationen

Gestaltbar beteiligt sich an Konkurrenzpräsentationen und Wettbewerben, die für alle Teilnehmenden gleichlautende, schriftlich niedergelegte Bedingungen aufweisen. Die Teilnehmenden müssen allen namentlich bekannt sein. Die Entschädigung muss für alle Teilnehmenden identisch sein.

### 16. Einzelpräsentationen

Entschädigungen für Einzelpräsentationen werden vor Arbeitsbeginn abgesprochen. Im Falle ohne vorherige Definition, Vergütung nach Aufwand.

### 17. Honorarvereinbarung / Honorarabrechnung

#### Honorarvereinbarungen auf Basis der jeweils aktuellen Richtpreisdokumentation Gestaltbar und bei Pauschalangeboten

Richt- und Pauschalpreise sind immer ausgehend von einem straffen Projektmanagement Kunden-seits mit gut vorbereiteten Profi-Grundlagen (Texte, Bilder, SEO etc.) und kurzen Entscheidungs-wegen kalkuliert. Der effektive Arbeitsaufwand kann jedoch von Projekt zu Projekt variieren - dies ist nicht immer vorhersehbar. / Mehraufwands-Vergütung Gestaltbar: Bei Aufwand-Abweichungen ab 20% gegenüber den Richt- resp. Pauschalpreisen kann der Mehraufwand in Rechnung gestellt werden und muss vollumfänglich beglichen werden. Mehraufwands-Vergütung Webographie: Der Mehraufwand muss immer vergütet werden. Kunden werden entsprechend informiert.

#### Vergütung ohne explizite Vereinbarung

Wird nicht ausdrücklich ein Preis, ein Pauschalpreis oder eine Vereinbarung auf Basis der Richtpreise Gestaltbar schriftlich vereinbart, so ist der effektive Aufwand inkl. Aufwands-Abweichungen. Dieser wird nach der Ablieferung des Auftragsergebnisses berechnet.

#### 18. Änderung des Projektumfangs

Weicht der Projektumfang gegenüber der ursprünglichen Honorar-Vereinbarung ab, ist dies mit entsprechenden Mehrkosten verbunden. Ohne spezifische Vereinbarung gelten die Richtpreise Gestaltbar resp. der effektiv erbrachte Mehraufwand. Notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter Vorgaben wird dem Auftraggeber in der Regel rechtzeitig bekannt gegeben und wird in der Abrechnung gesondert ausgewiesen.

#### 19. Reduktion oder Annullierung des Auftrags

Wird ein erteilter Auftrag vom Kunden reduziert oder annulliert, oder kündigt Gestaltbar den

Auftrag vor Projektabschluss und ohne Pflicht auf Nennung von Gründen, hat Gestaltbar das Anrecht auf:

- Verrechnung aller bisher geleisteten Arbeit (pro rata temporis),
- Verrechnung von Unkosten und Vorleistungen Dritter,
- Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden.

Darüber hinaus hat der Gestaltbar das Recht bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrags anderweitig zu verwenden. Die Urheber- und Nutzungsrechte bleiben vollumfänglich bei Gestaltbar.

## 20. Zahlungsbestimmungen

Ohne anderweitige Formulierung stellt Gestaltbar Rechnungen, welche innert 30 Tagen vollumfänglich und ohne Abzug zu bezahlen sind. Bei grösserem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat Gestaltbar Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

## 21. Berater- und Vermittlungskommissionen

Berater- und Vermittlungskommissionen im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten, der Auftragserteilung und Rechnungskontrolle erhält grundsätzlich Gestaltbar. Sie sind dem Auftraggeber weiterzugeben, wenn Gestaltbar diese Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung der Produktion dem Auftraggeber in Rechnung stellt.

## DIVERSES

### Mitwirkungspflicht

Projekte müssen, so nicht anders vereinbart, innert 12 Monaten abgeschlossen werden. Gestaltbar ist auf die entsprechende Mitwirkungspflicht vom Kunden angewiesen. Bei Nichteinhalten kann nach Aufwand abgerechnet werden.

### Printprodukte

Offenen Rohdaten sind im Lieferumfang nicht enthalten. / Mit dem **Gut zum Druck (GzD)** erteilt der Kunde die Zustimmung zu allen auf den GzD-PDF ersichtlichen (oder fehlenden) Inhalten samt Rechtschreibung & Kontaktdaten. Gestaltbar übernimmt keine Haftung bei allfälligen Farbabweichungen von Printprodukten (GzD-PDF sind nicht farbverbindlich!) sowie Fehlern der Druckerei.

### Webdesign

**Abnahme nach dem Go-Live:** Kleine Korrekturwünsche können bis spätestens 7 Tage nach dem Go-Live schriftlich angemeldet werden. Ansonsten gilt die Website als abgenommen. / **Haftungsausschluss:** Gestaltbar übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Fehler, Fehler von Fremdprogrammen, Fehlern nach Updates, Serverausfall, Übertragungsfehler oder sonstigen Gründen. Gestaltbar haftet in keinem Fall für entgangenem Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden.

## RECHTLICHES

### 22. Anwendbares Recht

Die Beziehungen Gestaltbar und den Kunden unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen von Gestaltbar nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

### 23. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist am Geschäftssitz von Gestaltbar (Meilen).